

## Liederfürst und Ländlerkönig.

(Hierzu ein Tonbild.)

Anfangs der Zwanzigerjahre zählte Jüngling's Kaffeehaus in der Leopoldstadt zu den besuchtesten Lokalitäten Wiens, und in den späteren Nachmittagsstunden war in demselben kaum ein freies Plätzchen zu finden. Am meisten besuchte dieses Kaffeehaus der Bürgerstand, die Leopoldstädter Hausherren stellten die größte Anzahl, und an Markttagen pflegten hier die Fruchthändler aus Mähren und Ungarn mit ihren Kunden, den Müllern, Brauern und Fuhrleuten ihre Abrechnungen abzuhalten. Außerdem erschienen die reicheren Bewohner aus der Stadt, höhere Beamte, kurz die vornehmeren Klassen der in der Nähe Wohnenden, und labten sich an dem trefflichen Kaffee, den der Wirth seinen Gästen vorsetzte.

An einem März-Nachmittage, an dem das Lokal übervoll war, mußte unter den behäbigen, wohlgenährten Bürgern ein junger, schwächlicher Mann in einem leichten, abgetragenen Gewande um so mehr auffallen, als er unsichern Schrittes eintrat und, fast ängstlich um sich blickend, in einem dunklen Winkel Platz nahm, und erst auf wiederholtes Fragen des Kellners ein Glas Zuckerwasser bestellte.

Der Kaffeesieder, welcher den jungen Menschen gleich bei dessen Eintritt bemerkte, ließ ihn nicht aus den Augen, und trat hinter einen Pfeiler, um ihn genau zu beobachten. Die offene, heitere Miene des Gastes gewann schnell das Herz des Beobachters und erregte sein Interesse.

Der Jüngling ließ seinen Blick über das Lokal schweifen, nippte an dem Wasserglase, öffnete dann den Rock und zog unter demselben einen in ein buntes Tuch eingewickelten Gegenstand hervor.

Nun trat der Kaffeesieder aus seinem Verstecke heraus und wandte sich an den jungen Mann mit den Worten:

„Wenn ich nicht irre, will der Herr hier Etwas aufspielen.“

„Ja wohl,“ erwiderte dieser mit unsicherer Stimme, „wenn es der Herr Kaffeesieder und seine verehrten Gäste gütigst erlauben.“

Der Ton schien dem Frager zu gefallen. „Meinetwegen schon kann der Herr nach Belieben winseln, aber meine Gäste sind etwas eigen; übrigens will ich sie fragen, und wenn's ihnen recht ist, kann der Herr geigen, so viel es ihm beliebt: auf Eins mach' ich Ihn jedoch im Voraus aufmerksam: wenn Er abstammeln geht, so ist dort der Honorariorentisch; der Herr, der jetzt ausspielt, ist der Richter vom Grund, dem darf Er ja nicht den Teller hinhalten. — Schau Er auf mich, wenn Er spielen darf, werd' ich Ihn winken.“